

Letzte Woche ist bekannt gegeben worden: Jedes zweite Kind zwischen 6 und 17 Jahren leidet unter einer diagnostizierten Depression! Fast jedes sechste Schulkind bekommt Antidepressiva verordnet. Erschreckend, dass bereits so kleine Kinder darunter und Jugendlichen und Jungadultern.

Lassen sich Depressionen verhindern? Sicher, es gibt genetisch bedingte Depressionen, die kaum vermeidbar sind, oder plötzliche schwierige Umstände, die dazu führen können. Aber ohne Zweifel ist die Familie, dieses Fundament der Geborgenheit und Liebe, von Bindung und Aufmerksamkeit, der Ort, wo Kinder Selbstvertrauen erwerben und somit zu widerstandsfähigen, gebundenen Menschen werden.

Die Familie ist der erste Lernort, an dem Kinder Bindung und Bildung gewinnen. Ein wertvoller Tip kommt am Ende dieses Briefes für Eltern, die die Betreuung ihrer Kleinkinder selbst übernehmen wollen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Andrea Heck

Landesvorsitzende



#schule, aber sicher!

#schule, aber sicher!
Gewalt unter Jugendlichen
-Wege der Prävention-

Der erste Abend dieser Reihe fand am 30. Oktober 2019 in der Freien Christlichen Gesamtschule Düsseldorf statt. Viele Interessierte sind gekommen.

„Kinder sind es nicht mehr gewöhnt, dass sich jemand ernsthaft für ihre Probleme interessiert, dass jemand ihnen zuhört“, so eine Schulmedizinerin aus dem Publikum.

Ja, unsere Kinder und Jugendlichen brauchen unsere Fürsorge, Hilfe und Unterstützung. Und auch unsere Zeit und ein offenes Ohr. Das war auch die Kernaussage von Jörg Konrad Unkrig, Kriminaldirektor, Referatsleiter im Innenministerium des Landes NRW und Entwickler des Programms „Kurve kriegen“, der uns mit einem erhellenden Vortrag begeisterte.

Sein Motto: Frühe Hilfe statt späterer Härte! Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass ein Kind, das ganz früh gewalttätig wird, sich zum „Intensivtäter“ entwickeln kann, wenn es unter bestimmten ungünstigen Rahmenbedingungen aufwächst und wenn nicht rechtzeitig wirkungsvolle Gegenmaßnahmen ergriffen werden. „Ein solcher „Intensivtäter“ hinterlässt bis zu seinem 25. Lebensjahr durchschnittlich bereits etwa 100 Opfer, die er bestiehlt, beraubt, verprügelt oder anderweitig schädigt. Damit gehen etwa 1,7 Millionen € (1) an sozialen Folgekosten einher, die er in dieser Zeit direkt oder indirekt verursacht“, sagte Unkrig.

Also, unbedingt notwendig ist, dass eine wirkungsvolle Prävention ganz früh beginnt, bevor Kinder, die eine Tendenz zu Kriminalität und Gewaltbereitschaft aufzeigen, eine mögliche „Karriere“ in der Kriminalität beginnen. Weiterlesen hier



Aula der FCGS, © Andrea Heck

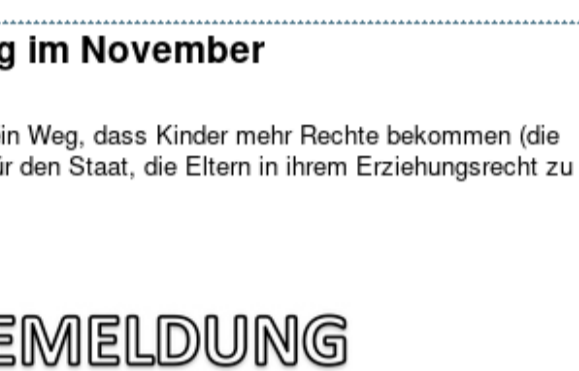


Podiumsteilnehmer, © Andrea Heck

Im Vorfeld unserer Veranstaltung erschien auf der Titelseite der überregionalen Rheinischen Post ein Artikel zu diesem Abend. Mehrere Leserbriefe erreichten die Redaktionen in ganz NRW. Wir sind überzeugt, dass dieses Thema weiterhin eine große Rolle in der bildungs- und schulpolitischen Debatte spielt. Die nächste Veranstaltung unter diesem Motto wird im Frühjahr unter dem Thema „Mobbing“ stattfinden.



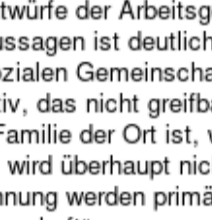
Quelle: Rheinische Post



Quelle: General Anzeiger

Pressemeldung im November

Was sich nach einer guten Idee anhört, ist sicher kein Weg, dass Kinder mehr Rechte bekommen (die sie bereits umfangreich besitzen), sondern ein Weg für den Staat, die Eltern in ihrem Erziehungsrecht zu enteignen.



PRESSEMELDUNG

- beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband - überparteilich -

Nein zu Kinderrechten im Grundgesetz!

Wir wehren uns entschieden gegen eine Verschiebung der Verantwortung und die Relativierung des Wertes der Familie als Keimzelle der Gesellschaft. Die ausdrückliche Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ist eine falsche, fehlgesteuerte „Kinderfreundlichkeit“, die die Familie außer Acht lässt. Nötige Interventionen des Staates, wenn Kinder gefährdet sind, sind hingegen heute bereits möglich und auch richtig.

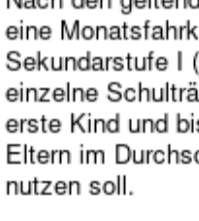
Mit den geplanten Kindergrundrechten kann der Staat seine Vorstellungen und seine Definition von Kindeswohl an die Stelle des Ermessens und der Wertvorstellungen der Eltern setzen. Das ist zutiefst familienfeindlich und stört die Familie als wichtigste Quelle von Geborgenheit und Hilfe.

Die Entwürfe der Arbeitsgemeinschaft zu „Kinderrechte in der Verfassung“ sind bekannt gegeben. An den Aussagen ist deutlich zu erkennen, dass „die Entwicklung zur Persönlichkeit“ des Kindes mit Hilfe der „sozialen Gemeinschaft“ stattfinden soll. Die Gemeinschaft ist im Gegensatz zur Familie ein Kollektiv, das nicht greifbar ist, das keinesfalls den Erziehungsauftrag des Art. 6 GG erfüllen kann. Dass Familie der Ort ist, wo Kinder die Basis für eine solide emotionale Reife und soziale Kompetenz lernen, wird überhaupt nicht erwähnt. Liebe, Vertrauen, Verständnis für andere, Rücksichtnahme und Versöhnung werden primär innerhalb der Familie gelernt und nur sehr bedingt in der „sozialen Gemeinschaft“.

Kinderschützende Verbesserungen in schon bestehenden Gesetzen – etwa um Anordnungsrechte in sorgerechtlichen Verfahren – sowie Verstärkung des Personals in diesen Bereichen wären der richtige und sinnvollste Weg zu effektivem und zielführendem Kinderschutz, wenn die elterliche Erziehung versagt. Die Änderung des Grundgesetzes ist absolut nicht notwendig und sogar gefährlich, denn sie greift unnötigerweise die Familie an, deren besonderer Schutz auch in Art. 6 GG festgeschrieben ist.

Andrea Heck

Landesvorsitzende Elternverein NRW e.V.



Als Link die drei Textentwürfe der Arbeitsgemeinschaft als Download: hier

Unsere Argumentationshilfe als Download: hier

Im November ist eine Studie über Kindesentziehungen zwischen 2014 und 2019 von Wolfgang Hammer, einem Jugendhilfexperten aus Hamburg, in einem Artikel der TAZ bekannt geworden. Alarmierend, dass Alleinerziehenden die schulpflichtigen Kinder weggenommen wurden, ohne dass es Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung in der Familie gab. Der Grund war ein Verdacht auf „zu enge Mutter-Kind-Bindung“... „Auch die Wünsche der Kinder, wieder bei der Mutter zu sein, seien als Krankheitszeichen interpretiert worden“. TAZ Link: hier

Pressemeldung zu Regelung von Schülerfahrkosten

Gemeinsam mit weiteren Elternverbänden in NRW fordert der Elternverein NRW e.V endlich einen kostenlosen Schulweg! Die gemeinsame Erklärung zur Regelung der Fahrkosten finden Sie hier:

Bildungsgerechtigkeit auch auf dem Schulweg!

Wir fordern:

Allen Schülern in NRW soll eine kostenfreie Dauerfahrkarte des örtlichen öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung gestellt werden!

Nach den geltenden Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO) erhalten Grundschüler eine Monatsfahrkarte, wenn die Entfernung zur Schule mehr als 2 km beträgt, Schüler in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10) bei mehr als 3,5 km und Oberstufenschüler bei mehr als 5 km. Der einzelne Schulträger hat dabei die Möglichkeit, einen Eigenanteil bis zu einer Höhe von 12 Euro für das erste Kind und bis zu 6 Euro für das zweite Kind zu erheben. Unterhalb der Entfernungsgrenzen müssen Eltern im Durchschnitt ca. 40 Euro für jedes Kind aufbringen, wenn es den öffentlichen Nahverkehr nutzen soll.

Die Möglichkeit, Fahrtkostenzuschüsse für nichtberechtigende Schüler im Rahmen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe außerhalb der SchfKVO zu erhalten, ist in mehreren Entscheidungen vom Landessozialgericht abgelehnt worden, da es die Regelung der SchfKVO für abschließend erachtet.

Drei Aspekte sind uns im Hinblick auf diese Forderung besonders wichtig:

1) Heutige Verkehrsverhältnisse und Sicherheit

Nach der geltenden SchfKVO sind 3,5 - 5 Kilometer Entfernung für die Schüler der weiterführenden Schulen eine ohne öffentliche Verkehrsmittel zumutbare Wegstrecke. Weiterlesen... hier

Kurzer Bericht von der Landesversammlung 2019

Am 30. Oktober trafen sich die Mitglieder des Elternvereins NRW e.V. zur Landesversammlung 2019 in Düsseldorf in der Freien Christlichen Gesamtschule in Düsseldorf.

Nach der Begrüßung berichtete Frau Heck über die Tätigkeiten des Vorstandes im Geschäftsjahr 2018/19 zu den Themen Rechtschreibung, Kooperation beim Ministerium und dem Landtag, Kinderrechte im Grundgesetz, Masterplan Grundschule, Kooperation mit anderen Elternverbänden, Medienpräsenz des Elternvereins und der neuen Veranstaltungsreihe „Schule, aber sicher!“.

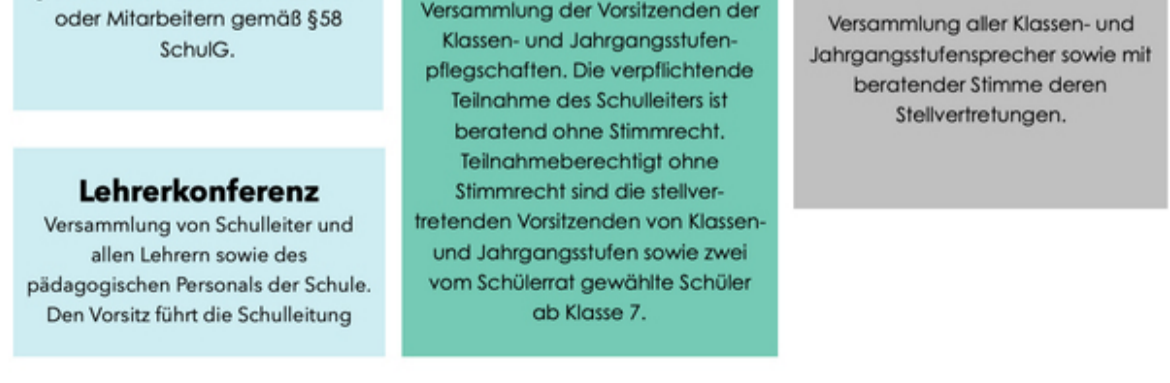
Eine Diskussion über die Ablehnung der Aufnahme von „Kinderrechten“ ins Grundgesetz ergab, dass nach konkreten Erfahrungen gravierende Mängel in den Vorschriften hinsichtlich des Kindeswohls bestehen und wir hier dringend Abhilfe fordern sollten.

Der Kassenbericht des Jahres 2018 und Bericht der Kassenprüfer gaben keinerlei Grund zu Beanstandungen, und die Landesversammlung erteilte dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Bei den anschließenden Vorstandswahlen wurde die Landesvorsitzende Andrea Heck einstimmig in ihrem Amt bestätigt, ihre Stellvertretung wurde Regine Schwarzhoff übertragen, Matthias Laue wurde ebenfalls in seinem Amt als Schatzmeister einstimmig bestätigt. Als Beisitzer wurden Christof Wurdak, Michaela F. Heereman und Frank Lange gewählt.

In einer satzungsgemäßen außerordentlichen Landesversammlung wurden zwei Satzungsänderungen beschlossen: 1. Ein Kandidat für das Amt des Vorstandsvorsitzenden muss nun, im Interesse der Kontinuität der Vorstandsarbeit, mindestens zwei Jahre Mitglied im Elternverein sein, und 2. der Empfänger eines bei Auflösung etwa verbleibenden Vermögens wurde zugunsten der „Gesellschaft für Bildung und Wissen e.V.“ geändert, die sich für mehr Qualität in der Bildung einsetzt.

Starke Eltern, starke Schule (Teil 2): Die Mitwirkungsgremien



Im letzten Elternbrief Kompakt haben wir diese Reihe angefangen über die Mitwirkungsrechte der Eltern in der Schule. In Teil 1 haben wir über die Mitwirkungsmöglichkeiten aller Schulleitern berichtet. Heute setzen wir die Reihe fort mit den Mitwirkungsorganen, die im Schulgesetz NRW im zweiten Abschnitt ab §65 beschrieben werden.

Eltern haben das Recht, über verschiedene Gremien in der Schule ehrenamtlich mitzuwirken: In der Klassenpflegschaft, der Klassenkonferenz, der Schulpflegschaft, den Fachkonferenzen und in der Schulkonferenz. Diese Gremien werden in unserer Tabelle dargestellt. Das oberste Gremium in der Schule ist die Schulkonferenz. Sie entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Bei schulischen Angelegenheiten, die von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sind und über die einzelnen Schülern hinausgehen, wirken die Eltern auch auf Landesebene mit. Sie organisieren sich in Elternverbänden, die mindestens eine Schulform vertreten. Der Elternverein NRW vertritt Eltern aller Schulfornen aus NRW.

In der nächsten Ausgabe dieser Reihe werden wir über die Mitwirkungsrechte und ihre Rechtsgrundlagen berichten.

DIE MITWIRKUNGSGREMIEN

Table with 3 columns: Lehrer, Eltern, Schüler. Rows include: Klassen-/Jahrgangsstufenkonferenz, Klassen-/Jahrgangsstufenpflegschaft, Klasse/Jahrgangsstufe, Lehrerrat, Schulpflegschaft, Schülerrat, Fachkonferenzen, Versammlung der Erziehungsberechtigten, Schülerversammlung.

Sie ist das oberste Mitwirkungsgremium der Schule von Vertretern der Lehrer, Eltern und Schüler.

Nestbau e.V.



Eine gute Seite für Eltern, die ihre Kinder in den ersten Jahren selbst betreuen wollen. www.nestbau-familie.de

Es ist schwer für Mütter und Väter, Gleichgesinnte zu finden und Unterstützung dafür zu bekommen, wenn sie die Betreuung der Kleinkinder selbst leisten wollen. Es ist bewiesen, dass Kinder sehr viel davon profitieren! In den letzten Monaten haben sich einige Gruppierungen gegründet, die dem Trend der Regierung, Ganztagsbetreuung für alle Kinder durchzusetzen, trotzen wollen. Es lohnt sich, die Webseite dieser Gruppe von Müttern und Vätern zu besuchen!

Folgen Sie uns auf Facebook

Vielen Dank, dass Sie unsere ehrenamtliche Arbeit schätzen und unterstützen!

Ihre Spende ist sehr wichtig. Danke dafür!



Seit 45 Jahren ehrenamtliches Engagement in der bildungspolitischen Landschaft unseres Landes. Von Eltern für Eltern.

Angaben gemäß §5 TMG und verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV: Andrea Heck - Landesvorsitzende - andrea-heck@elternverein-nrw.de

Folgen Sie uns auf Facebook: elternNRW Kontakt: Ansprechpartner www.elternverein-nrw.de info@elternverein-nrw.de

Impressum

Bankverbindung IBAN: DE26370501980028000743, BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

